

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 251/2022
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Stadtbauamt		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung Ö	11.10.2022

Betreff:

Rückbau Ortsdurchfahrt Winnenden (alte B14)

- Vergabe von Bauleistungen (Geschwindigkeitsüberwachung)

- Kenntnisnahme Kostenfortschreibung

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der Bauleistungen (**Geschwindigkeitsüberwachung**) für den **Rückbau der Ortsdurchfahrt Winnenden (alte B14)** an die Firma, **JENOPTIK Robot GmbH**, 40789 Monheim am Rhein, zu **356.475,54 €**, auf der Grundlage des Angebotes vom 25.04.2022.
2. Die Kostenfortschreibung, Stand 09/2022, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 9.621.238,15 €, wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	54.10	020
Haushaltsansatz		2.000 T€
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		576 T€
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		7.000 T€
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 die Entwurfsplanung für den Rückbau der Ortsdurchfahrt Winnenden (alte B14) genehmigt. Auf die Vorlage **259/2019** wird verwiesen.

Für die Maßnahme wurden Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LPVFG) beantragt und bewilligt. Nach Eingang des Förderbescheides konnten Bauleistungen, wie nun für die Geschwindigkeitsüberwachung, öffentlich ausgeschrieben werden.

Zur Submission ist ein Angebot form- und fristgerecht eingegangen, das geprüft und gewertet wurde. Nach Prüfung und Wertung des Angebotes hat die Firma **JENOPTIK Robot GmbH**, 40789 Monheim am Rhein, mit **356.475,54 €** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Ansatz der Kostenberechnungen 11/2019 für die Liefer- und Bauleistung: 285.600,00 €.

Begründung Mehrkosten: Preissteigerungen aufgrund der aktuellen Weltereignisse (Corona; Ukraine).

Die Kostenfortschreibung, Stand 09/2022, schließt mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 9.621.238,15 € ab und liegt somit 110.141,85€ unter der Kostenberechnung. Auf die Anlage wird verwiesen.

Die Baumaßnahme ist im Haushaltsplan 2022 ff. vollständig finanziert. Mittel zur Erteilung des Auftrages stehen somit zur Verfügung.

Die Geschwindigkeitsüberwachung soll im Zuge der Baumaßnahme realisiert werden.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:	
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☐ Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht ☒ Verwaltungsaufwand wird reduziert ☐

Begründung:

Durch stationäre Geschwindigkeitsüberwachung muss von einer Zunahme der Bußgeldverfahren ausgegangen werden. Dadurch steigende Fallzahlen und erhöhter Verwaltungsaufwand

Anlagen:

Anlage Kostenfeststellung 09_2022